



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen

122

Satzung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena

122

Widmung eines Teilstückes der Weimarischen Straße im OT Isserstedt

126

Widmung von Straßen im Wohngebiet „Himmelreich in OT Jena-Zwätzen

126

Tagesordnung der 46. Sitzung des Stadtrates

126

Ausschusssitzung

127

### Öffentliche Ausschreibungen

128

Datenbankadministrator

128

Netzwerkarbeitsstationen und Einzelplatz-PC's

128

Thomas-Müntzer-Weg 5a

128

Reichardtstieg 6

128

Südliche Anbindung des Gewerbegebietes Göschwitz an die Bundesstraße B88 - Los 1:

Landschaftsbauarbeiten

129

Südliche Anbindung des Gewerbegebietes Göschwitz, Los 2: Leitungsumverlegungen

130

**Amtsblatt Nr. 2/2003 des Zweckverbandes JenaWasser**

**Beilage**

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,  
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX, Am Flutgraben 14,  
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint  
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im  
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -  
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 04. April 2003  
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 11. April 2003)

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Satzung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena

#### § 1

##### Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Jena ist nach § 11 Abs. 1 Thüringer Jagdgesetz (ThJG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen "Jagdgenossenschaft der Stadt Jena" und hat ihren Sitz in Jena.
- (2) Aufsichtsbehörde ist der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Jena als Untere Jagdbehörde.

#### § 2

##### Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Bundesjagdgesetz (BJG) alle Grundflächen der Stadt Jena, mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke.
- (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die politischen Grenzen der Stadt Jena.

#### § 3

##### Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Abs. 1 BJG der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) un- aufgefordert zur Verfügung zu stellen. Das Jagdkataster ist im Sinne von Ziffer 3 fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht bei dem Jagdvorstand offen.
- (3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

#### § 4

##### Aufgaben der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem

Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

- (2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 BJG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

#### § 5

##### Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand,
3. der Jagdvorsteher.

#### § 6

##### Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt:
  - a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter,
  - b) zwei Beisitzer,
  - c) einen Schriftführer,
  - d) einen Kassenführer,
  - e) zwei Rechnungsprüfer.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über
  - a) den Haushaltsplan,
  - b) die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,
  - c) die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung innerhalb des Gemeinschaftsjagdbezirkes,
  - d) den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Reviergestaltung oder Äsungsverbesserung,
  - e) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
  - f) die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
  - g) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
  - h) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
  - i) die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen auf Dauer,
  - j) die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
  - k) die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
  - l) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
  - m) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 9 Abs. 8 Satz 2 dieser Satzung,

n) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand, die Mitglieder des Genossenschaftsausschusses, den Schriftführer und die Rechnungsprüfer.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

- (3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadtkasse Jena zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl des Kassensführers.

## § 7

### Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2 dieser Satzung) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die Untere Jagdbehörde dies aufsichtlich anordnet.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.
- (3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15 dieser Satzung). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" können Beschlüsse nach § 6 dieser Satzung nicht gefasst werden.
- (6) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist die Untere Jagdbehörde rechtzeitig zu unterrichten.

## § 8

### Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

- (1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen gemäß § 9 Abs. 3 BJK sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer

eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können Stimmrecht nur einheitlich ausüben; der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

- (2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe g, h und i dieser Satzung sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das Gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nach Absatz 1 Satz 1 nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
- (3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch eine bevollmächtigte volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.
- (4) Über den wesentlichen Verlauf der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse unter Angabe und Mehrheit nach Kopffzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.
- (5) Die Vorschriften der Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung) entsprechend mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a und b dieser Satzung sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

## § 9

### Jagdvorstand

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassensführers übernehmen.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist; ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2 dieser Satzung) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl

und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
- (6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschlussplanvorschlag, den der Revierinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs. 1 ThJG vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschlussplanung (§ 13 Abs. 2 und 5 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.
- (7) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- (9) Die Mitglieder des Jagdvorstandes und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

### § 10

#### Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

- (3) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen, sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

### § 11

#### Jagdvorsteher

- (1) Der Jagdvorsteher führt die Geschäfte der Jagdgenossenschaft. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:
  - a) die Aufstellung des Haushaltsplanes und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung,
  - b) die Anfertigung der Jahresrechnung (Kassenbericht),
  - c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
  - d) die Aufstellung des Verteilungsplanes für die Auszahlung des Reinertrages an die einzelnen Jagdgenossen,
  - e) die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.
 Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.
- (2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsvollmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstandes beschränkt.

### § 12

#### Kassenführer

- (1) Der Kassenführer muss gut beleumundet, seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.
- (2) Der Kassenführer ist dem Jagdvorsteher, der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten und das Recht wie die Pflicht zu unvermuteten Kassenprüfungen hat, für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich.
- (3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

### § 13

#### Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd für eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung

erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so wird dem Jagdvorstand Entlastung erst erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

- (3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Sätze 2 und 3 dieser Satzung finden entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Genossenschaftsausschuss angehört oder zu dem Jagdvorstand in einer Beziehung der in § 9 Abs. 7 dieser Satzung bezeichneten Art steht.

#### § 14

#### Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:
1. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorstand zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen von einem weiteren Mitglied des Jagdvorstandes gegenzuzeichnen.
  2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
  3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
  4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.
  5. Kassenfehlbeträge sind vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist der Kassenfehlbetrag als Vorschuss und der Kassenüberschuss als Verwahrung nachzuweisen.
- (2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinn des § 11 Abs. 4 BJG.
- (3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Abs. 3 BJG nicht berührt. Beschließt die Jagd-

genossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplanes schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.

- (4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

#### § 15

#### Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossen bestimmte Bekanntmachungen werden im Bereich der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Stadt Jena vorgenommen. Zur allgemeinen Unterrichtung dienende Bekanntmachungen werden in einer am Sitz der Jagdgenossenschaft verbreiteten Tageszeitung veröffentlicht.

#### § 16

#### Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am Tage der Genehmigung durch die Untere Jagdbehörde in Kraft. Sie ist unverzüglich im Amtsblatt der Stadt Jena bekannt zu machen.
- (2) Es ist beabsichtigt, die Jagdgenossenschaft in mehrere einzelne Jagdgenossenschaften aufzuteilen. Mit dem Vollzug dieser Teilungen geht die Jagdgenossenschaft der Stadt Jena unter.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 29.03.2003 beschlossen worden.

Jena, den 29. März 2003

Oberbürgermeister  
Dr. habil. Peter Röhlinger  
Notvorstand, vertreten durch  
Stadtrechtsrätin Pesch

Hiermit wird die vorstehende Satzung von der Unteren Jagdbehörde genehmigt.

Jena, den 29. März 2003

Berg  
Stadtverwaltung Jena  
Ordnungsamt (Siegel)

## Widmung eines Teilstückes der Weimari- schen Straße im OT Isserstedt

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 nach dem Thüringer Straßengesetz-ThürStrG-vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) einen Teilstück der „Weimari-sche Straße“ im Gewerbegebiet Isserstedt dem öffentlichen Verkehr.

Die in der Gemarkung Isserstedt, Flur 4 auf den Flurstücken 533/3; 533/4; 529/6; 513/6; 511/7; 511/10; 529/9; 513/3; 510/8; 511/9 und 510/5 liegende Weimari-sche Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeinde-straße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena ein-geordnet. Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: die Straßenanlage einschließlich der Gehwege, Straßengräben sowie Trenn- und Seiten-streifen.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benut-zungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntma-chung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Wider-spruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 01. April 2003  
Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)  
Oberbürgermeister

## Widmung von Straßen im Wohngebiet „Himmelreich in OT Jena-Zwätzen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 nach dem Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) nachfol-gende Straßen dem öffentlichen Verkehr:

### Die Carl-Orff-Straße

Gemarkung Zwätzen, Flur 4 auf den Flurstücken 53/37; 60/9; 291; 60/11 und 53/40

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: die Straßenanlage einschließlich Gehwe-ge und Stützmauern

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benut-zungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

### Treppenverbindungsweg zwischen Händelweg und Telemannweg

Gemarkung Zwätzen, Flur 4 auf dem Flurstück 266

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: Treppenanlage einschl. der Entwässe-rungseinrichtung

Widmungsbeschränkung: Die Benutzung des Weges zu Fuß

### Der Lortzingweg

Gemarkung Zwätzen, Flur 4 auf dem Flurstück 53/36

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: die Straßenanlage einschließlich der Gehweg auf der östlichen Seite

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benut-zungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

### Der Johann-Nikolaus-Bach-Weg

Gemarkung Zwätzen, Flur 4 auf dem Flurstück 287

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: die Straßenanlage einschließlich der Gehweg auf der westlichen Seite

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benut-zungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

### Der Carl-Stamitz-Weg

Gemarkung Zwätzen, Flur 4 auf dem Flurstück 290

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: die Straßenanlage als Mischverkehrsflä-  
che

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benut-zungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntma-chung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Wider-spruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 01. April 2003  
Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)  
Oberbürgermeister

## Tagesordnung der 46. Sitzung des Stadtrates

Am Mittwoch, dem **16. April 2003**, 17.00 Uhr, findet im Rathaus, Markt 1, die 46. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17.30 Uhr):*

5. Bestätigung der Niederschrift über die 46. Sitzung des Stadtrates am 19.03.2003- öffentlicher Teil -
6. Information des Oberbürgermeisters über die Beru-fung einer Nachfolgekandidatin
7. Fragestunde
8. Beantwortung Große Anfrage der PDS-Fraktion „Leben mit Behinderung in Jena“
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erhaltungs-satzung Heimstätten / Ziegenhainer Tal

10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Rahmenvertrag zwischen der Stadt und der SWVG hinsichtlich der Weiterreichung von Fördermitteln
11. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Leitbild Lokale Agenda 21
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Maßnahmenprogramm Lokale Agenda 21 Jena
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Planentwurf- und Planauslegungsbeschluss zum Entwurf für den Bebauungsplan „Eichplatz“
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan B-J 03.1 „Am Friedensberg“
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Lobeda-Süd LS 2“ der Stadt Jena
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung der Stadt Jena über die Veränderungssperre im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Windkraftanlage Krippendorf“, Gemarkung Krippendorf und Vierzehnheiligen“
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Satzung vom 25. März 1998 über den Vorhaben- und Erschließungsplan VE-Mr 07 Sondergebiet „Golfpark“ im OT Münchenroda
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sanierungsgebiet „Sophienstraße“
  - Bestätigung des Einsatzes von Städtebaufördermitteln für die Förderung der restlichen 28 Stellplätze im Parkhaus Am Planetarium 9
  - Bestätigung der Verfahrensweise zum Erwerb des Anwohnerparkhauses Am Planetarium 9 durch die Stadt
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“: Einsatz v. Städtebaufördermitteln für den Ausbau der Breiten Straße 1. / 2. BA
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entscheidung über den Abbruchartrag der TLG zu den Gebäuden Engelplatz 1 und Gartenhaus
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung über die Kommunale Verkehrserhebung der Stadt Jena in Zusammenarbeit mit der TU Dresden nach dem System repräsentativer Verkehrsbefragung (SrV)
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan Jena
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage „Katharinenstraße“ im Abschnitt von der Kreuzung „Lutherstraße“ bis zur Bahnunterführung
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafter Ausbau der „Dorfstraße“ in Jena-Drackendorf einschließlich Knotenpunkt „Dorfstraße/Schafberg“ in Richtung Neulobeda-Ost bis zur südlichen Grenze des Grundstückes Nr. 279/11
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena: Einsatz von Städtebaufördermitteln - Kosten- und Finanzierungsübersicht Haushalt 2003
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Haustarifvertrag f. d. Orchestermusiker der Jenaer Philharmonie
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltregelung der Chöre der Jenaer Philharmonie
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Übergabe der kommunalen Kindertagesstätten „Fuchs und Elster“, „Löbstedt“ und „Kunitz“ zum 01.05.2003 an das Sozialunternehmen Heckel Kindertagesstätten gGmbH i.G.
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes KIJ für das Wirtschaftsjahr 2002
31. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Standorte Jugendklubs
32. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Kindervilla
33. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Votum für ein Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung in Thüringen
34. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Neubesetzung von Ausschüssen
35. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Abberufung / Neuberufung in Ausschüssen
36. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Umbesetzung in Ausschüssen
37. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Jena 2002, Übertragung von Haushaltsansätzen des Vermögenshaushaltes 2002
38. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stiftung eines Denkmals „Den Verfolgten und Opfern der kommunistischen Diktatur 1945 - 1989“
39. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Anfrage in der Stadtratssitzung vom 19.03.2003 zum Alten Gut Burgau

**Der Oberbürgermeister**

	<p><b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzung</p>
<p>Am <b>15.04.2003, 19.00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des <b>Sozialausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentl. Teil, Beginn: 19.30 Uhr</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Protokollkontrolle</li> <li>- Zuschussvergabe Sportvereine – Beschluss</li> <li>- Berichtsvorlage zur Kommunalisierung der Sozialhilfe</li> <li>- Bericht Härtefallregelung zur Entgeltliste für Sportstätten</li> <li>- Sonstiges</li> </ul>	
<p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

Im Haupt- und Personalamt der Stadtverwaltung Jena ist, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2003, **ab 01.07.2003** folgende Stelle zu besetzen:

#### Datenbankadministrator

Vergütung: IV b nach BAT-O (40 Std. wö.)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Betreuung der Datenbankserver des Stadtverwaltungsnetzes
- Weiterentwicklung von Konzepten zur Einführung des Client - Server - Computing
- Unterstützung der Anwendungsbetreuer, Betreuung von Kommunalanwendungen

Anforderungen werden an den/die Bewerber/in:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium vorzugsweise naturwissenschaftlich oder technischer Fachrichtung
- nachweisbare Kenntnisse im Bereich der Datenbanktechnologie wie Oracle oder Informix
- umfangreiche Kenntnisse der Administration v. Datenbanksystemen
- Systemkenntnisse von Unix-Systemen (LINUX, AIX)
- Programmiererfahrungen (bevorzugt SQL, Scriptsprachen)
- Kreativität, Zuverlässigkeit, Selbstmotivation

Wenn Sie gern ergebnisorientiert im Team aber auch selbstständig arbeiten und kontaktfreudig sind, dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **30.04.2003** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Anger 15, 07743 Jena. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in jegliche **Bewerbungsunterlagen** (Zeugnisse, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter** zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurück gesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Stadt Jena



### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

#### Netzwerkarbeitsstationen und Einzelplatz-PC's

Für die Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 5,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 02000.10000 mit dem Vermerk „Computerausschreibung 2/2003“ einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen können am Donnerstag, d. **17.04.2003**, in der Zeit von 9.00-11.00 Uhr und 14.00-15.00 Uhr im Dienstgebäude Am Anger 15, Zimmer 32 (Pressestelle) gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung, abgeholt werden. Weiterhin werden die Unterlagen bis vier Tage vor dem Abgabetermin nach schriftlicher Anforderung und Zusendung der Einzahlungsquittung verschickt.

Abgabe der Angebote **bis 12.05.2003, 12.00 Uhr** (Die Angebote müssen bis zu diesem Zeitpunkt in der Stadtverwaltung Jena, Am

Anger 15 vorliegen). Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 12.05.2003, 14.00 Uhr, unter Ausschluss der Bieter.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Mitarbeiteranzahl gesamt, Mitarbeiteranzahl vor Ort
- Umsatz der letzten 3 Jahre
- allgemeines Leistungsprofil, Eintragung im Gewerbeverzeichnis
- Nachweis über das Nachkommen der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse, dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen öffentliche Aufträge bestehen
- Referenzobjekte im Bereich der Computertechnik
- Servicebedingungen während der Gewährleistungsfrist (Rufzeit, Stellung von Ersatzkomponenten, Kosten) (**Vorort-Service innerhalb von 2 Stunden ist Voraussetzung für die Zuschlagserteilung**)
- Servicebedingungen nach der Gewährleistungsfrist
- Vertriebs- und Serviceautorisierung der Hersteller

Stadt Jena



### Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das unbebaute Grundstück

#### Thomas-Müntzer-Weg 5a

in der Gemarkung Zwätzen, Flur 1, Flurstück 102/1 als Baugrundstück zum Mindestgebot von 40.000,- € zum Verkauf aus. Das Grundstück hat eine Größe von 354 m<sup>2</sup>. Es ist nach § 34 BauGB bebaubar.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Amt für Liegenschaften+Beteiligungen). Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte bis zum **30.4.2003** an das Amt für Liegenschaften und Beteiligungen der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Baugrundstück Thomas-Müntzer-Weg 5a“ sowie Ihrem Absender versehen ist. Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena



### Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das nachstehend aufgeführte unbebaute Grundstück zum Verkauf aus:

#### Reichardtstieg 6

Lage: Gemarkung Jena, Flur 16, Flurstück 34  
Größe: 478 m<sup>2</sup>  
Mindestgebot: 131.000,- €

Das Grundstück ist nach § 34 BauGB bebaubar. Das Gebäude muss sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und die Fläche, die überbaut werden soll).

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Amt für Liegenschaften+Beteiligungen). Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte bis zum **30.4.2003** an das Amt für Liegenschaften und Beteiligungen der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Baugrundstück Reichardtstieg 6“ sowie Ihrem Absender versehen ist. Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Stadt Jena – Vergabe/Projektnummer 63/95916/13/2003/AGG1

### Südliche Anbindung des Gewerbegebietes Göschwitz an die Bundesstraße B88 - Los 1: Landschaftsbauarbeiten

- a) Vergabestelle:  
Stadtverwaltung Jena  
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt (VTA)  
07743 Jena, Leutragraben 1, Tel.: 03641-495301
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17
- c) Art des Auftrages: Landschaftsbauarbeiten
- d) Ausführungsort: Jena, Ortsteil Göschwitz
- e) Leistungsumfang:  
**Los 1:** Sicherungsmaßnahmen, Umverlegung des Spielplatzes Göschwitz  
 600 m Vegetationsschutzzaun Knotengeflecht  
 780 m Absperrung Markierungsband  
 100 m<sup>3</sup> Erdarbeiten  
 55 m Einfassungen Rundhölzer umsetzen  
 65 m<sup>3</sup> Spielsand umsetzen  
 3 St Baumpflanzung  
 100 m<sup>2</sup> Pflanzflächen  
 400 m<sup>2</sup> Rasenflächen  
 diverse Spielgeräte+Ausstattungs-elemente umsetzen
- f) Aufteilung in Lose: nein
- h) Voraussichtliche Ausführungsfrist:  
02.06.2003 bis 27.06.2003
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bei:  
Werkgruppe Gruen, Lassallestr. 16, 99089 Erfurt  
Einsicht in die Verdingungsunterlagen bei:  
Werkgruppe Gruen, Lassallestr. 16, 99089 Erfurt  
Tel.: 0361-5613080, Fax 0361-5613081

Anforderungsfrist bis: 17.04.2003

Versand ab: 18.04.2003

- j) **Kostenbeitrag Verdingungsunterlagen:** 15,00 €  
Erstattung: nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung mit Angabe d. Kassenzeichens  
Empfänger: Werkgruppe Gruen  
Kontonummer: 30 636 711  
Bankleitzahl / Bank: 820 542 22 Sparkasse Erfurt  
Kassenzeichen: Jena 63/95916/13/2003/AGG1  
Der Anforderung ist der Nachweis der Einzahlung beizufügen.
- k) **Ablauf der Angebotsfrist: 29.04.2003**
- l) **Angebote sind zu richten an:** Stadtverwaltung Jena, VTA, 07743 Jena, Leutragraben 1. Die Angebote sind in einem geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Öffentliche Ausschreibung – Jena 63/95916/13/2003/AGG1“ einzureichen.
- m) **Angebots-sprache:** deutsch
- n) Zur Angebotseröffnung sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.
- o) **Submission:** 29.04.2003, 11.00 Uhr
- p) **Geforderte Sicherheiten:** 5% Vertragserfüllungsbürgschaft, 3% Gewährleistungsbürgschaft
- q) **Zahlungsbedingungen:** gem. § 16 VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) **Rechtsform bei Bietergemeinschaft:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern
- s) **Nachweise:** Für die Prüfung der Eignung des Bieters fordert der Auftraggeber die Vorlage folgender Nachweise:  
- entsprechend VOB/A § 8 Pkt. 3 Abs. 1 a – g  
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft  
- Bescheinigung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben, sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung  
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung  
- o.g. Nachweise nicht älter als 3 Monate
- t) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.05.2003**
- v) **Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz4, 99423 Weimar

Stadt Jena



EUROPÄISCHE UNION  
Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften  
2, rue Mercier, L-2985 Luxembourg  
Telefax (+352) 29 29 44 619, (+352) 29 29 44 623, (+352) 29 29 42 670  
E-mail: mp-ojs@opoce.cec.eu.int Internet-Adresse: http://simap.eu.int

### Vergabebekanntmachung

- Baufaufträge  X
- Lieferaufträge
- Dienstleistungsaufträge

Vom Amt für amtliche Veröffentlichungen auszufüllen  
Datum des Eingangs der Bekanntmachung \_  
Aktenzeichen \_\_\_\_\_

Ist das Beschaffungsübereinkommen (GPA) anwendbar? NEIN  JA  X

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

#### I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers

Name  
**Stadt Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen**  
**Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt**  
Anschrift: **Leutragraben 1**  
Stadt/Ort: **Jena**  
Telefon: **+49 (0 3641) 49 53 33**  
Elektronische Post (e-mail): [Boettchm@jena.de](mailto:Boettchm@jena.de)

Zu Händen von  
**Herrn Backhaus**  
  
Postleitzahl: **D-07743**  
Land: **Deutschland**  
Fax: **+49 (0 3641) 49 53 05**  
Internet-Adresse (URL)

Name: **Stadtwerke Jena - Pößneck GmbH**  
Anschrift: **Rudolstädter Straße 39**  
Stadt/Ort: **Jena**  
Telefon: **+49 (0 3641) 688 862**  
Elektronische Post (E-Mail): [invest@stadtwerke-jena.de](mailto:invest@stadtwerke-jena.de)

Zu Händen von: **Herrn Christoph**  
Postleitzahl: **D-07745**  
Land: **Deutschland**  
Fax: **+49 (0 3641) 688 775**  
Internet-Adresse (URL)

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe I.1  X

- I.3) **Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:** siehe Anhang A  
 I.4) **Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken:** siehe Anhang A  
 I.5) **Art des öffentlichen Auftraggebers \***  
 Zentrale Ebene  EU-Institutionen   
 Regionale/lokale Ebene  Einrichtung des öffentl. Rechts  Andere

## ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

### II.1) Beschreibung

- II.1.1) Art des Bauauftrags (*bei Bauaufträgen*)  
 Ausführung  Planung und Ausführung  die Erbringung einer Bauleistung,   
 gleichgültig mit welchen Mitteln,  
 gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen
- II.1.2) Art des Lieferauftrags (*bei Lieferaufträgen*)  
 Kauf  Miete  Leasing  Ratenkauf  Andere
- II.1.3) Art des Dienstleistungsauftrags (*bei Dienstleistungsaufträgen*)  
**Dienstleistungskategorie**
- II.1.4) Rahmenvertrag? \* Nein  Ja
- II.1.5) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber \*:

### **Südliche Anbindung des Gewerbegebietes Göschwitz, Los 2: Leitungsumverlegungen**

- II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags  
 Leitungsumverlegungen zur Baufeldfreimachung für den Neubau einer Gewerbeerschließungsstraße
- II.1.7) Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Bundesrepublik Deutschland, D-07743 Jena, NUTS code \*
- II.1.8) Nomenklaturen
- II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)\*
- |                        | Hauptteil   | Zusatzteil ( <i>falls anwendbar</i> )   |
|------------------------|---|---|
| Hauptgegenstand        | 45 10 00 00-8   | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Ergänzende Gegenstände | 45 11 12 30-9   | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>   |
|                        | 45 11 12 90-7   | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>   |
|                        | 45 11 20 00-5   | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>   |
|                        | 45 22 12 30-3   | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>   |
|                        | 45 23 11 00-6   | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>   |
|                        | 45 23 24 21-9   | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>   |
|                        | 28 22 12 00-9   | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>   |
| 28 86 15 00-0          | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |   |

- II.1.8.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)
- II.1.9) Aufteilung in Lose (Verwenden Sie für Angaben über Lose Anhang B in beliebiger Anzahl): NEIN  JA   
 Angebote sind möglich für: ein Los  mehrere Lose  alle Lose
- II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt (wo anwendbar)  
 Nein  JA  , nur in Verbindung mit dem Hauptangebot und fachlicher Begründung

### II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller Lose und Optionen, wenn anwendbar)
- |                        |  |
|------------------------|--|
| ca. 40m                | Stahlschutzrohr DN 1400  |
| ca. 100m               | Abwasserdruckleitung DN 600 (St)   |
| ca. 200m               | Abwasserdruckleitung DN 150 (PE-HD)  |
| ca. 200m               | Rohwasserleitung DN 500 (GGG)  |
| 1 Stück                | Abscheider für mineralische Leichtflüssigkeiten NG 100 l/s inkl. statischem Nachweis |
| ca. 60m                | Entwässerungskanal DN 300- DN 400  |
| ca. 180m               | Gashochdruckleitung PN 84, DN250   |
| ca. 400m               | Fernwärmeleitung Kunststoffmantelrohr DN 150/250                                     |
| 1 Stück                | Heizcontainer 1500 kW für bauzeitliche Ersatzversorgung                              |
| ca. 100m               | Leerrohrtrasse   |
| ca. 500m               | Kabelgräben für Elektro- und Signalkabel   |
| ca. 1250m <sup>3</sup> | Untergrundverbesserung mit Schotter  |
| ca. 600m               | bauzeitliche Entwässerungsgräben   |
| ca. 3900m <sup>2</sup> | Bau- und Wartungswege in ungebundener Bauweise                                       |
| ca. 750m <sup>2</sup>  | Bau- und Wartungswege in gebundener Bauweise   |
- II.2.2) Optionen (falls anwendbar) Beschreibung und Angabe des Zeitpunktes, zu dem sie wahrgenommen werden können (falls möglich)
- II.3) **Auftragsdauer bzw. fristen für die Durchführung des Auftrags**
- |                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| - Baubeginn:                       | 30.06.2003     |
| - Umverlegung Hochdruckgasleitung: | bis 31.08.2003 |
| - Bauende:                         | 31.05.2004     |

## ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

### III.1) Bedingungen für den Auftrag

- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten (wenn anwendbar): Entsprechend § 17 VOB/B:  
 - Vertragserfüllungsbürgschaft über 5 % der Brutto-Auftragssumme  
 - Gewährleistungsbürgschaft über 3 % der Brutto-Abrechnungssumme
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften (*wenn anwendbar*)

Die Rechnungslegungen erfolgen jeweils anteilig an die Auftraggeber getrennt.

- III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmern, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss (*wenn anwendbar*)  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter entsprechend Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen EVM (B) BwB / EG Pkt. 5 (siehe Verdingungsunterlagen).

**III.2) Bedingungen für die Teilnahme**

- III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers / des Lieferanten / des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt  
Kurze Unternehmensdarstellung, insbesondere Geschäftstätigkeit, Mitarbeiter (gegliedert nach Berufsgruppen), Gesellschafter, ggf. Konzernzugehörigkeit.

III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise

- Erklärung über die vollständige Zahlung angefallener Steuern und Sozialabgaben,
- Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Berufs- oder Handelsregister,
- Erklärung, dass der Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter in den letzten fünf Jahren nicht wegen Straftaten rechtskräftig verurteilt wurden,
- Bescheinigung über die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft; Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, legen eine Bescheinigung des zuständigen Versicherungsträgers vor,
- Nachweis über Haftpflichtversicherung des Bewerbers.

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

- Nachweise gemäß § 8 Nr.3 (1) a-c VOB / A, sowie:
- Bankerklärung bezüglich Bonität;
  - Negativ-Erklärung über anhängige Insolvenzverfahren,
  - Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Angabe von Referenzen (Name, Anschrift, Ansprechpartner, Rechnungswert).

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

- Nachweise gemäß § 8 Nr.3 (1) d, e und g VOB / A, sowie:
- Angaben zur personellen Ausstattung sowie zur technischen Ausrüstung, die dem Bieter für die Auftrags Erfüllung zur Verfügung steht,
  - Darstellung des Qualitätsmanagements (Nachweis über Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 o.ä.), des internen Kontrollsystems, der Verantwortlichkeiten, des Berichtswesens sowie der Aufbau- und Ablauforganisation.

**III.3) Bedingungen betreffend den Dienstleistungsauftrag**

- III.3.1) Ist die Dienstleistungserbringung einem besonderen Berufsstand vorbehalten?

NEIN  JA

- III.3.2) Müssen juristische Personen die Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Personen angeben?

NEIN  JA

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

**IV.1) Verfahrensart**

- Offenes Verfahren  X  
 Nichtoffenes Verfahren  Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren   
 Verhandlungsverfahren  Beschleunigtes Verhandlungsverfahren

- IV.1.1) Sind bereits Bewerber ausgewählt worden? (nur Verhandlungsverfahren)

NEIN  JA

Wenn ja, sind weitere Angaben unter Abschnitt VI „Andere Informationen“ zu machen

- IV.1.2) Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens (wenn anwendbar)

Die Umverlegung der Gashochdruckleitung PN 84 muss zwingend außerhalb der Heizperiode erfolgen.

- IV.1.3) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags (wenn anwendbar)

- IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag (*wenn anwendbar*)

Bekanntmachungsnummer im ABl.- Inhaltsverzeichnis: 2002/S 207-163505 vom 24/10/2002

**IV.1.3.2) Andere frühere Bekanntmachungen**

Bekanntmachungsnummer im ABl.- Inhaltsverzeichnis:

□□□□/S □□□-□□□□□□□□ vom □□ / □□ / □□□□

- IV.1.4) Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen (wenn anwendbar)

Genau Zahl  bzw. Mindestens  / Höchstens

**IV.2) Zuschlagskriterien**

- A) Der niedrigste Preis

oder

- B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich:  X

- B1) aufgrund der nachstehenden Kriterien (möglichst in der Reihenfolge ihrer Priorität)

In der Reihenfolge ihrer Priorität : NEIN  JA

oder:

- B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien  X

**IV.3) Verwaltungsinformationen**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber \*

Az.: 63/95 916/12/2003/AGG2

- IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen

Erhältlich bis: 30.04.2003

- Kosten: - bei Abholung 80,00 €  
 - bei Versand innerhalb Deutschlands: 88,00 €  
 - bei Versand außerhalb Deutschlands: 108,00 €

Zahlungsbedingungen und -weise:

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt oder zur Abholung bereitgestellt, wenn der Nachweis über die Einzahlung (Vorlage des Einzahlungsbeleges) vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Kontoinhaber: HI Bauprojekt GmbH

BLZ, Geldinstitut: 820 700 00, Deutsche Bank Jena, Kontonummer: 3 990 025

- IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge (nach der Verfahrensart: offene Verfahren oder nichtoffene und Verhandlungsverfahren)

- 14.05.2003 oder  Tage nach Versendung der Bekanntmachung  
Uhrzeit 13.00 Uhr
- IV.3.4) Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber (nichtoffene und Verhandlungsverfahren)  
Voraussichtlicher Zeitpunkt  /  /
- IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können  
ES DA DE EL EN FR IT NL PT FI SV andere - Drittstaat
- IV.3.6) Bindefrist des Angebots (bei offenen Verfahren)  
Bis 15.07.2003 oder  Monate und/oder  Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- IV.3.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
- IV.3.7.1) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls anwendbar)  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort  
Datum: 14.05.2003, Uhrzeit: 13.00 Uhr  
Ort: Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Zi. 11S07, Leutragraben 1, D-07743 Jena

## ABSCHNITT VI: ANDERE INFORMATIONEN

- VI.1) Ist die Bekanntmachung freiwillig? Nein  JA
- VI.2) Geben sie an, ob dieser Auftrag regelmäßig wiederkehrt und wann voraussichtlich andere Bekanntmachungen veröffentlicht werden (falls anwendbar)  
NEIN
- VI.3) Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird ? \*  
Nein  JA   
Wenn ja, geben Sie das Vorhaben/Programm und einen sachdienlichen Bezug an „EFRE 2-Mittel“
- VI.4) Sonstige Informationen (falls anwendbar)  
Der Auftraggeber behält sich vor, die Ausschreibung aufzuheben, falls die zugesagten Fördermittel nicht oder nicht vollständig ausgekehrt werden oder der Fördermittelbescheid aufgehoben wird.  
Vergabekammer: Freistaat Thüringen, Landesverwaltungsamt, Vergabekammer  
Postfach 2249  
D-99403 Weimar  
Fax: +49(0)361-37 73 70 72  
Vergabepflichtstelle: Freistaat Thüringen, Landesamt für Straßenbau  
Postfach 102252  
D-99022 Erfurt  
Fax: +49(0)361-378 64 99
- VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 31.03.2003

## ANHANG A

- 1.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich
- |                             |                        |
|-----------------------------|------------------------|
| Name                        | Zu Händen von          |
| Anschrift                   | Postleitzahl           |
| Stadt/Ort                   | Land                   |
| Telefon                     | Fax                    |
| Elektronische Post (E-Mail) | Internet-Adresse (URL) |
- 1.3) Unterlagen zu der vorliegenden Bekanntmachung sind bei folgender Anschrift erhältlich
- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| Name: <b>HI Bauprojekt GmbH</b>                           | Zu Händen von: <b>Herrn Koob</b>   |
| Anschrift: <b>Spitzweidenweg 107</b>                      | Postleitzahl: <b>D-07743</b>       |
| Stadt/Ort: <b>Jena</b>                                    | Land: <b>Deutschland</b>           |
| Telefon: <b>+49 (0 36 41) 52 20 0</b>                     | Fax: <b>+49 (0 36 41) 52 20 22</b> |
| Elektronische Post (E-Mail): <b>mail@hi-bauprojekt.de</b> | Internet-Adresse (URL)             |
- 1.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken
- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| Name: Stadt Jena                       | Zu Händen von                      |
| Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen |                                    |
| Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt       |                                    |
| Anschrift: Leutragraben 1              | Postleitzahl: 07743                |
| Stadt/Ort: Jena                        | Land: Deutschland                  |
| Telefon: <b>+49 (0 36 41) 49 53 01</b> | Fax: <b>+49 (0 36 41) 49 53 05</b> |

\* Nicht unbedingt für die Veröffentlichung bestimmte Angaben